

GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Mitglied im Deutschen Gehörlosen Sportverband e.V., Württembergischen Landessport e.V., Badischen Sportverband-Nord e.V. und Badischen Sportverband-Süd e.V. Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart Reg.-Nr. VR 3747



Ausschreibung & Reglement

für Landesmeisterschaften der Herren, Senioren, Frauen und Jugend im Futsal am 26. November / 03. Dezember 2016

Veranstalter: Gehörlosen-Sportverband Baden-Württemberg Sparte Fußball

Ausrichter: GSV Freiburg am 26. November 2016 und GSG Stuttgart am 03. Dezember 2016

Turnierleitung: Benjamin Heymel (Landesfachwart), Michel Auger (Technischer Leiter) und Frank Stütz (Spartenkassierer)

Sportstätte: wird noch bekannt gegeben

Zeitplan: Samstag, den 26. November von ca. 9:00 – 18:00 Uhr und Samstag, den 03. Dezember von ca. 9:00 – 16:00 Uhr

Einlass: 8:00 Uhr

Spielplan: wird noch bekannt gegeben

Auszeichnung: Urkunden und Medaillen

Siegerehrung: nach der Landesmeisterschaft im Futsal wird die Siegerehrung in der Sporthalle vorgenommen

Anmeldeschluss: 08. Oktober 2016

Teilnehmergebühr: 15,00 Euro pro Mannschaft bei Senioren und 10,00 Euro pro Mannschaft bei Jugend/Frauen

1. Teilnahmeberechtigung:

An dem o.g. Meisterschaft nehmen alle Fußballmannschaften (Herren, Senioren, Frauen und Jugend) aus Mitgliedsvereinen des GSV Baden-Württemberg teil, sie sich fristgemäß angemeldet haben.

2. Spielmodus:

Herren: am 26. November 2016 in Freiburg

Jeder gegen Jeden ohne Rückspiele.

Die ersten vier Mannschaften qualifizieren sich für die Finalspiele am 03. Dezember 2016 in Stuttgart.

Herren: am 03. Dezember 2016 in Stuttgart

Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale

Senioren: am 26. November 2016 in Freiburg

Jeder gegen Jeden ohne Rückspiele.

Sind nach den Spielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet das bessere Tordifferenz, Anzahl der geschossenen Tore. Fällt danach noch keine Entscheidung, so wird ein Sechsmeterschiessen durchgeführt. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen.

Frauen: am 03. Dezember 2016 in Stuttgart

Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiele, bei Punktgleichheit siehe Regelung wie bei Senioren

Jugend: am 03. Dezember 2016 in Stuttgart

Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiele, bei Punktgleichheit siehe Regelung wie bei Senioren

3. Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter werden von den Ausrichtern GSV Freiburg und GSG Stuttgart bestellt. Die Spiele werden von Schiedsrichtern geleitet. Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind Tatsachenentscheidungen und somit unanfechtbar. Bei Streitfall entscheidet die Schiedsgericht (siehe Punkt 14).

4. Spieleranzahl:

Je Mannschaft bis zu 12 Spieler im Spielberichtbogen; 4 Feldspieler und 1 Torwart auf dem Spielfeld. Ein- und Auswechseln ist unbegrenzt häufig möglich, allerdings nur innerhalb der Auswechselzone. Die Auswechslung kann jederzeit erfolgen, egal ob der Ball im Spiel ist oder nicht. Jeder Feldspieler darf den Torwart ersetzen, allerdings nur, wenn das Spiel unterbrochen ist und die Schiedsrichter informiert werden.

5. Spielregeln:

Gespielt wird nach den FIFA-Futsal-Regeln, außerdem kommen die Durchführungsbestimmungen der GSV Baden-Württemberg Sparte Fußball, der DFB sowie Württembergischer Fußballverband zur Geltung.

Jegliches Grätschen ist verboten und wird vom SR geahndet!!! Schienbeinschoner sind Pflicht!!!

6. Ausrüstung der Spieler:

Übliche Sportausrüstung; Schienbeinschützer sind Pflicht! Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsteile tragen, die für ihn selbst oder die Spieler eine Gefahr darstellen (einschl. jeder Art von Schmuck).

7. Die Spielzeit:

Die Spielzeit (durchlaufende Zeit; brutto) beträgt 2x15 Minuten für Senioren und Herren am 26. November 2016 in Freiburg und 2x20 Minuten für Frauen, Jugend und Herren am 03. Dezember 2016 in Stuttgart.

Ausnahme: Bei Herren am 03. Dezember 2016 in Stuttgart wird in den letzten 2 Minuten eine Nettospielzeit durchgeführt. Das heißt: bei sämtlichen Spielunterbrechungen (auch Ausball) wird die Uhr sofort angehalten.

8. Spielberichtsbogen:

Vor dem 1. Spiel müssen die Spielberichtsbögen fertig ausgefüllt werden. Im Spielberichtsbogen sind alle Spieler einzutragen mit eigenem Trikotnummer.

9. Spielverluss / Ausschluss:

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 5 Minuten. Die Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, werden automatisch vom Turnier ausgeschlossen.

10. Anstoß:

Der im Spielplan zuerst genannte Verein spielt von links nach rechts (von der Turnierleitung aus gesehen), der Gegner führt den Anstoß aus.

11. Auszeit:

Aufgehoben (=abgeschafft).

Ausnahme: Bei Herren, Jugend und Frauen am 03. Dezember 2016 in Stuttgart ist pro Halbzeit jeweils eine Auszeit von einer Minute möglich, die beim Zeitnehmer oder dritten Schiedsrichter angemeldet werden muss und nur bei Spielunterbrechungen bei eigenem Ballbesitz genutzt werden kann.

12. Kumulierte Fouls:

Es gelten die üblichen Futsal-Regeln. Jedes Foul, das mit einem direkten Freistoß geahndet wird, wird als Mannschaftsfoul gezählt. Bei 2x15 Minuten wird ab 5. Mannschaftsfoul pro Halbzeit ein Strafstoß (Zehnmeter) verhängt. Bei 2x20 Minuten wird ab 6. Mannschaftsfoul pro Halbzeit ein Strafstoß (Zehnmeter) verhängt.

Die genauere Regelung können die anwesende Mitarbeiter von dem Gehörlosen-Sportverband Baden-Württemberg, Sparte Fußball, und die Schiedsrichter vor Ort festlegen.

13. Sperre eines Spielers:

Ein mit roter Karte des Feldes verwiesener Spieler ist automatisch von den restlichen Turnierspielen ausgeschlossen. Ein mit gelb/roter Karte des Feldes verwiesener Spieler ist für das nächste Spiel wieder spielberechtigt.

14. Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht ist für die Entscheidung von Streitfragen zuständig. Es besteht aus 3 Personen: dem Schiedsrichter, dem anwesenden Landesfachwart und einem weiteren Beauftragten des GSV Baden-Württemberg, Sparte Fußball, der zur Turnierleitung gehört. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

15. Alkohol / Rauchen / Haftung:

Der Genuss von Alkohol ist in der Halle, den Umkleide- und Duschräumen sowie in den sonstigen zu sportlichen Zwecken dienenden Nebenräumen untersagt. Ebenfalls nicht gestattet ist das Rauchen. Bei Diebstahl übernehmen der Veranstalter und der Ausrichter keine Haftung. Bei mutwilligen und nachweislichen Schäden werden die teilnehmenden Vereine durch den Veranstalter haftbar gemacht.

16. Strafen:

Außerdem räumt die Turnierleitung dem Schiedsrichter die Möglichkeit ein, wenn es zu massiven Regelverstößen, Ausschreitungen und dergleichen kommt, ein Spiel abubrechen. Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, einen Spieler oder eine Mannschaft bei entsprechenden Zuwiderhandlungen (auch bei Verstoß gegen Hallenordnung) aus dem Turnier auszuschließen.

17. Anerkennung der Bedingungen:

Jeder Teilnehmer erkennt die o. g. Bedingungen durch die Teilnahme an diesem Turnier an.

- Änderung vorbehalten -

Hinweis:

Siehe bitte auch in der Ordnungen der GSV Baden-Württemberg Sparte Fußball

Benjamin Heymel
Landesfachwart Sparte Fussball
Lampertheim, 18.09.2016